



Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 11. Januar 2021
Bezug: Mein Schreiben vom
9. November 2020
Anlagen: 1

Referat Pet 1
BMI, BMVI, BMWi

Frau Reuther
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35064
Fax: +49 30 227-30057
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Führerscheinwesen

Pet 1-19-12-9211-038921 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschussdienst, dem die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Petitionsausschuss obliegt, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen umfassend geprüft und in diese Prüfung die beigefügte Stellungnahme einbezogen.

Er ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass Ihre Petition nicht den gewünschten Erfolg haben wird. Diese Auffassung stützt sich auf eine Abwägung zwischen Ihren Ausführungen und den Darlegungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, die nach Auffassung des Ausschussdienstes nicht zu beanstanden sind und auf die ich zur Vermeidung von Wiederholungen verweise.

Sofern Sie keine entscheidungserheblichen *Bedenken* gegen diese Bewertung vortragen, wird den *Abgeordneten des* Petitionsausschusses in sechs Wochen vorgeschlagen werden, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden kann. Folgen der Ausschuss und das Plenum des Deutschen Bundestages diesem Vorschlag, erhalten Sie keine weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Reuther

Führerscheinwesen
- Pet 1-19-12-9211-038921;

Eingabe des Herrn Michael Mitzlaff, 10405 Berlin, vom 28. September 2020

1. Sachverhalt:

Der Petent fordert, dass mehr Fahrerlaubnisprüfungen /-prüfer für Deutschland und ein Überdenken bzw. Ändern der persönlichen Voraussetzungen für den Erwerb einer Fahrerlaubnisprüfererlaubnis stattfinden.

2. Stellungnahme:

Zuständig für die Abnahme von Fahrerlaubnisprüfungen in Deutschland sind die Technischen Prüfstellen von TÜV und DEKRA. Sie sind nach dem Kraftfahrersachverständigen-gesetz (KfSachvG) als beliehene Unternehmen von den obersten Landesbehörden mit der Durchführung der Fahrerlaubnisprüfung betraut. Sie unterstehen folglich der Fachaufsicht der Länder und nicht der Bundesregierung. Die von den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfern (aaSoP) nach dem KfSachvG zu erfüllenden Anforderungen an deren Eignung und Befähigung gewährleisten ein hohes Qualitätsniveau bei der objektiven Beurteilung von Fahrerlaubnisbewerbern und tragen damit auch zur Sicherheit des Straßenverkehrs bei. Darüber hinaus besteht die gesetzliche Verpflichtung, ein flächendeckendes Netz von Prüforten vorzuhalten, sowie ein belastbares Qualitätsmanagement und eine Überwachungsmöglichkeit. Bei einer Reduzierung der Anforderungen würde die Gefahr bestehen, dass dieses Niveau nicht mehr gehalten werden kann.

Die durch die SARS-COVID-19 Pandemie nach der Aufhebung des Lockdowns hervorgerufenen Probleme zur Erlangung von Prüfungsterminen sind der Bundesregierung bekannt. Sie sind jedoch regional stark unterschiedlich, so dass die pauschal vom Petenten vorgebrachte Begründung seiner Forderung nicht haltbar ist. Es wurden nach hiesiger Kenntnis regional in enger Abstimmung mit den die Fachaufsicht ausübenden obersten Landesbehörden Maßnahmen ergriffen, die zu einer Verbesserung der Situation geführt haben. Seitens der Technischen Prüfstellen wurde – soweit betroffen – in Aussicht gestellt, dass bis spätestens Ende des Jahres, vorbehaltlich

sich durch SARS-COVID-19 Pandemie ergebende kurzfristige Veränderungen, der Normalzustand bezüglich der Wartezeiten erreicht wird.

Bei der Betrachtung der eingetretenen Verzögerungen bei den Prüfungsterminen ist ungeachtet dessen zu berücksichtigen, dass die Technischen Prüfstellen Termine erst vergeben können, wenn seitens der Fahrerlaubnisbehörde eine Zulassung zur Prüfung des Bewerbers erteilt wurde. Infolge der SARS-COVID-19 Pandemie sind auf Seiten der Straßenverkehrsbehörden – ebenfalls regional stark unterschiedlich – gleichfalls Verzögerungen bei der Bearbeitung der Anträge aufgetreten.